

**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn  
für die Gemeinde Kiebitzreihe**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Kiebitzreihe für das Haushaltsjahr  
2018**

I

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit   |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 3.562.700 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 3.146.500 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von  | 416.200 EUR   |
| 2. | im Finanzplan mit   |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.989.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.875.300 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 576.300 EUR   |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 458.700 EUR   |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 3,91 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 325 % |

#### 2. Gewerbesteuer

336 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Kiebitzreihe, den 05.12.2017

Gemeinde Kiebitzreihe

Biehl, Bürgermeisterin

### II

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kiebitzreihe für das Haushaltsjahr 2018 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 07.12.2017

Amt Horst-Herzhorn  
-Der Amtsvorsteher-